



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 2“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Alfred-Delp-Quartier, BA 2**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.03.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 2“ gebilligt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wurde in diesen Bereich bereits geändert und von der Regierung von Schwaben durch Bescheid vom 01.04.2025 genehmigt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine weitere Änderung des Flächennutzungsplan ist nicht notwendig.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Umwandlung von bisher zu militärischen Zwecken dienende ehemalige Kasernenflächen in Wohnbauland, gemischte Bauflächen, Kerngebietsflächen und Grünflächen. Dazu ist es Ziel der Planung die verkehrliche Anbindung des zukünftigen Alfred-Delp-Quartiers an das bestehende Straßennetz mit Umgestaltung des Knotenpunktes Jurastraße / Sternschanzenstraße zu optimieren.

Geltungsbereich

Das Gebiet befindet im zentralen Bereich der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne in der Donauwörth Parkstadt. Der Umgriff befindet sich östlich der Sternschanzenstraße und südlich, nördlich und westlich des ersten Bauabschnittes des Alfred-Delp-Quartiers. Der Lageplan vom 19.03.2026 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.03.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der schalltechnischen Untersuchung, der Bedarfsanalyse für Neubauvorhaben, der Einzelhandelsbedarfsanalyse, der Starkregenanalyse sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

07.04.2026 bis 08.05.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Lex-Kerfers, Landschaftsarchitekten, Bockhorn / Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Starkregenanalyse; Arnold Consult

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Billigung des Entwurf des Bebauungsplans beschlossen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

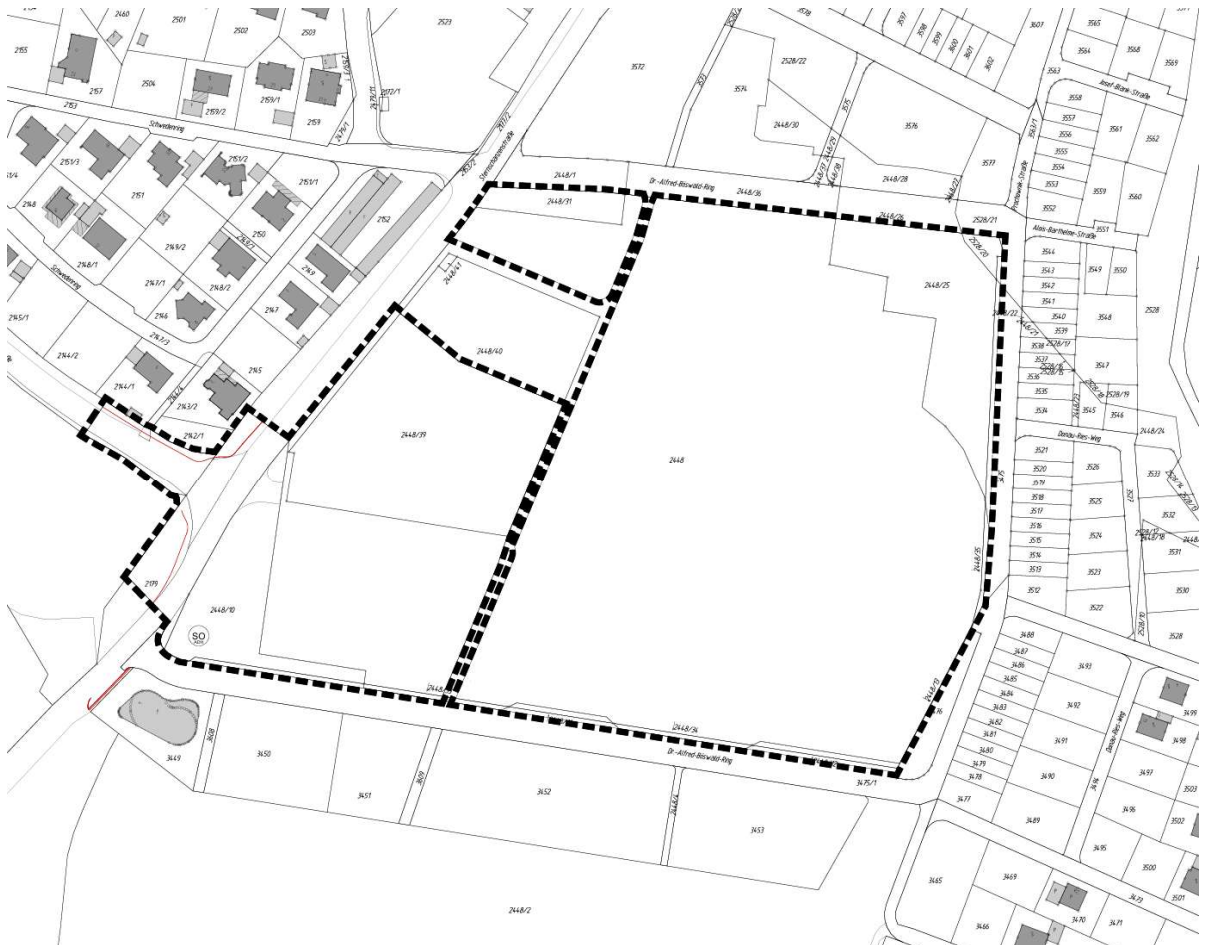
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 02.04.2026

.....

Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

(Siegel)



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, BA 2“ (19.03.2026)